

TOP 5: Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018-2021

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2021. Er beauftragt das Ministerium der Finanzen, soweit erforderlich, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und den Bericht der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Landtag zu übersenden.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Ministerrates über den Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz und der anschließenden Übersendung an den Landtag erfüllt die Landesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 10 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung.